

An das  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Landesjugendring  
Baden-Württemberg e.V.

Siemensstraße 11  
70469 Stuttgart  
Fon 0711 16 447-0  
Fax 0711 16 447-77

## Stellungnahme des Landesjugendrings zu den Leitperspektiven im Bildungsplan Baden Württemberg

Stuttgart, 29.10.2015

Seite 1/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendring Baden-Württemberg wurde um eine Stellungnahme zu den Leitperspektiven in den neuen Bildungsplänen gebeten. Dieser Bitte kommen wir mit diesem Schreiben gerne nach. Ausdrücklich freut es uns, dass in den allgemeinen Leitperspektiven „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ verankert wurde. Dies ist für den Landesjugendring ein zentrales Anliegen.

Laut der Textfassung sollen schulische "Bildung und Erziehung (...) Kinder und Jugendliche dazu befähigen, Orientierung und eine eigene Position in dieser Welt zu finden sowie gleichermaßen Verantwortungsbereitschaft zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eigene Wertvorstellungen und Haltungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln, Probleme und Konflikte friedlich zu lösen bzw. auszuhalten, Empathie für andere zu entwickeln und sich selbst bezüglich des eigenen Denkens und Fühlens zu artikulieren wie auch zu relativieren".

Aus dem genannten Anspruch und den daraus folgenden Leitperspektiven stellt sich dem Landesjugendring Baden-Württemberg die Frage, ob die Gesamtheit der genannten Themen und Aufgaben nicht eine Überforderung für das System Schule darstellt. Nicht ohne Grund benennt die Landesverfassung bis heute in Art.12 als Träger von Erziehung und Bildung neben Elternschaft, Staat und Kommunen auch die Religionsgemeinschaften und "die in Ihren Bünden gegliederte Jugend", also die Jugendverbände. Eine Schule, die den Anspruch hat, dass sie alle Aufgaben auch der Persönlichkeitsbildung an sich ziehen und bewältigen möchte, ignoriert den verfassungsgemäßen Auftrag der anderen Träger und überfordert sich als Institution, die sich für alles zuständig fühlt selbst über kurz oder lang. Wir halten es für dringend erforderlich, innerhalb der Bildungspläne auf Zuständigkeiten und Kompetenzen außerschulischer Partner

### Kontakt:

Thomas Schmidt  
0711 16 447-31  
schmidt@ljbw.de

### Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend  
Akkordeonjugend  
Arbeiter-Samariter-Jugend  
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg  
Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe  
Bund der Alevitischen Jugendlichen  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Bund Deutscher PfadfinderInnen  
Bund der Landjugend  
BUNDjugend  
DJO-Deutsche Jugend in Europa  
Deutsche Wanderjugend  
DGB-Jugend  
DIDF-Jugend  
DLRG-Jugend  
Jugend des deutschen Alpenvereins  
Jugendfeuerwehr  
Jugendnetzwerk Lambda  
Jugendpresse  
Jugendrotkreuz  
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen  
Naturfreundejugend  
Naturschutzjugend  
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Ring deutscher Pfadfinderverbände  
Ring junger Bünde  
Solidaritätsjugend  
Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“  
Trachtenjugend

und das Erfordernis der Kooperation und Vernetzung mit deren Akteuren hinzuweisen. Nur durch den aktiven Einsatz der Zivilgesellschaft in Kooperation mit der Schule kann es gelingen, die genannten Leitlinien sinnvoll und lebensnah umzusetzen.

Der Landesjugendring fordert daher die Mitglieder der Bildungsplankommission auf, Schule als einen Teil einer umfassenden ganzheitlichen Bildung zu betrachten und die Kooperation mit außerschulischen Partnern grundsätzlich bei der Ausgestaltung des Bildungsplanes mit einzubeziehen.

Unter den "Allgemeinen Leitperspektiven" werden unter "Bildung für nachhaltige Entwicklung" verschiedene Kompetenzen beschrieben. Es erschließt sich uns nicht, wie so wichtige Themen wie „Partizipationskompetenz" und "Demokratiefähigkeit" unter dem genannten Thema zusammengefasst werden. Beide Kompetenzen, so wie sie formuliert sind, weisen keinen Bezug zu der Leitperspektive "Bildung für nachhaltige Entwicklung" auf. Bei der Partizipationskompetenz ist dieser Begriff zwar genannt, aber ein inhaltlicher Bezug ist dadurch nicht automatisch gegeben. Bei der „Demokratiefähigkeit“ taucht der Begriff nicht einmal auf. Zudem passt es inhaltlich nicht, da jemand, der demokratie- oder partizipationsfähig ist, nicht zwangsläufig auch fähig ist, nachhaltige Entwicklung im Blick zu haben.

Gerade in Bezug auf die genannte "Partizipationskompetenz" und "Demokratiefähigkeit" ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnern der Jugendarbeit unabdingbar und der Hinweis darauf im Bildungsplan notwendig, da mit ihren Grundprinzipien Freiwilligkeit und Selbstorganisation wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe gegeben sind. Außerschulische Bildung bietet Kindern und Jugendlichen eine große Anzahl an Lerngelegenheiten, die ergänzend zum schulischen Lernen gesehen werden müssen. In Worten des Bildungsplans formuliert, sind Kinder und Jugendliche durch außerschulische Jugendarbeit befähigt, sich aktiv zu beteiligen und können sicher in demokratischen Strukturen handeln und innerhalb dieser ihre Meinung vertreten. Sie setzen sich in den Verbänden mit strukturellen Regelwerken wie Satzungen auseinander und erleben, wie sich Einzelne beteiligen können. Sie nehmen in den Verbänden bereits früh an demokratischen Entscheidungsprozessen teil.

Die Leitperspektive „Verbraucherbildung“ geht uns zu sehr in die Richtung eines „wirtschaftlichen Interesses“, bzw. in eine Objektivierung der Schüler/-innen. Zudem wird nicht deutlich, weshalb gerade diese Leitperspektiven ausgewählt wurden. So wird z.B. in der Erläuterung zur beruflichen Orientierung aufgeführt, dass diese Teil der Lebensweltorientierung sei, was sonst noch zur Lebensweltorientierung gehört und wieso diese nicht als eigene Perspektive genannt wird, bleibt unklar. Der Aspekt der Subjektorientierung, also die Erziehung zu einem selbständigen und selbstbewussten Menschen müsste u.E. deutlicher hervorgehoben werden.

Auch halten wir den Begriff "Berufliche Orientierung" für zu einseitig in Richtung einer „wirtschaftlichen Verwertbarkeit“ orientiert, hier müsste es eher in die gesellschaftliche Orientierung gehen (darunter sind dann Dinge wie berufliche Orientierung, Engagementorientierung, etc. zu verstehen).

Ebenso wird das Thema "Erziehung zum Frieden" aus unserer Sicht nicht angemessen berücksichtigt. Erziehung zum Frieden ist ein wesentlicher Teil formaler und non-formaler Bildung und muss immer wieder neu in den wesentlichen Orientierungen für die Bildungsarbeit lebendig gemacht werden. Auch in der baden-württembergischen Landesverfassung im Artikel 12 ist die Erziehung zur Friedensliebe als klares Erziehungsziel benannt, ebenso im baden-württembergischen Schulgesetz § 1 Abs. 2. In der Neuformulierung der Bildungspläne wird die Landesregierung diesem Anspruch allerdings nicht gerecht. Es werden herausragende Leitprinzipien formuliert, ohne die Friedenserziehung angemessen einzubeziehen. Der Landesjugendring ist Mitunterzeichner der „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung an baden-württembergischen Schulen) und arbeitet deshalb im Rahmen des „Netzwerk Friedensbildung“ aktiv an Formulierungsvorschlägen für die neuen Bildungspläne mit. Wir bitten darum, diese Eingaben zu berücksichtigen.

Der Landesjugendring Baden-Württemberg begrüßt das Anliegen des Kultusministeriums sehr, die Bildungspläne in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. In Blick auf das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserem Bundesland hoffen wir auf einen guten Weiterweg und stehen als Ansprechpartner der außerschulischen Jugendbildung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Burger".

Martin Burger  
Fachvorstand außerschulische Jugendbildung